BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI
GREMIENBETREUUNG
Frauke Harms
Tel.: 040 428 31-1345
Fax.: 040 427 31-2271
E-Fax: 040 4279-10183
E-Mail: frauke.harms@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT
Postfach 100902
20006 Hamburg

SITZ
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE
www.hamburgische-buergerschaft.de

HAMBURG, 31. JANUAR 2022

Die nächste Sitzung des

Unterausschusses Parlamentsrecht und Geschäftsordnung

findet statt am

Donnerstag, dem 9. Februar 2023, um 08:30 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Live-Stream.

nachrichtlich:
an die nicht im Unterausschuss „Parlamentsrecht und Geschäftsordnung“ vertretenen Mitglieder und ständigen Vertreterinnen und Vertreter des Verfassungs- und Bezirksausschusses

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:

https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschuesse-live/

Die Vorsitzende des Ausschusses, Carola Veit (SPD), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Gendergerechte Sprache in parlamentarischen Dokumenten
(Selbstbefassung gem. § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

2. Online-Volkspetitionen
(Selbstbefassung gem. § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft); hier: zum weiteren Verfahren der Beratungen

HAMBURGISCHE BÜRGERSCHAFT

3. Fortsetzung der Beratungen zu Regelungen zur Vereinbarkeit Beruf, Mandat und Familie, hier: zum weiteren Verfahren der Beratungen

4. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich anderthalb Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per E-Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.